

Richtlinien für ein Orgelstipendium des Kirchenkreises Burgdorf

(in der Fassung vom 12.03.2024 – Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Burgdorf)

1. Ziel ist die Förderung von Orgelschüler*innen, um langfristig das Orgelspiel in Gottesdiensten und bei Kasualien sicherzustellen.
2. Eine jährliche Summe von 500,00 € steht für die Auszahlung aus lfd. Haushaltsmitteln im Planungszeitraum 2023 – 2028 bereit. Nicht verwendete Mittel des Vorjahres werden für das Folgejahr als übertragbar erklärt.
3. Die Beantragung kann jederzeit erfolgen. Frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Stellung des Erstantrags kann ein zweiter gestellt werden. Das Stipendium wird pro Person und Jahr 250,00 € betragen. Einer Person kann maximal zweimal ein Stipendium gewährt werden.
4. Die Gewährung des Stipendiums erfolgt durch Beschluss des Kirchenkreisvorstandes auf Vorschlag des Kirchenkreiskantorats und Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Kirchenmusik. Die Lehrenden im Kirchenkreis werden aufgefordert, dem Ausschuss Orgelschüler:innen für das Stipendium vorzuschlagen.
5. Kriterium für die Vergabe ist primär die positive Einschätzung des Ausschusses hinsichtlich des künftigen Einsatzes der Orgelschülerin / des Orgelschülers für Gottesdienste / Kasualien. Die Ernsthaftigkeit kann durch eine Absichtserklärung der Bewerberin / des Bewerbers zum Ablegen einer Orgelprüfung innerhalb von 2 Jahren untermauert werden.
6. Die Auszahlung des Stipendiums an die Orgelschülerin /den Orgelschüler erfolgt in einer Summe nach Vorlage eines von der Lehrenden / dem Lehrenden in freier Form aufgestellten Unterrichtsplanes.
7. Das Orgelstipendium des Kirchenkreises kann für ambitionierte Orgelschüler:innen als „Brücke“ zu einem späteren Orgelstipendium des Sprengels dienen.
8. Informationen zum Orgelstipendium werden an die Pfarrämter und Orgellehrer:innen per Infoblatt weitergegeben.